



9. SÜFFA Wettbewerb Schwäbische Maultasche

Informationen und Teilnahmebedingungen

Veranstalterin

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks
Baden-Württemberg mbH – handelnd für den
Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in
Baden-Württemberg – und die Landesmesse
Stuttgart GmbH.

Prüfungsort

Messe Stuttgart, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart

Teilnahmeberechtigung

An den Wettbewerben kann jede selbstständige
Fleischermeisterin und jeder selbstständige Fleischer-
meister aus Baden-Württemberg und Bayern (nur
Regierungsbezirk Schwaben) und deren oder dessen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe
des Arbeitgebers, teilnehmen. Teilnahmeberechtigt ist
auch jeder selbstständige, handwerkliche Lebensmittel-
hersteller, z.B. auch Köche oder Bäcker.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/Datenschutz

Die eingesandte(n) Probe(n) muss/müssen den
lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
Eingereichte Proben werden von der Veranstalterin
nicht zurückgesandt. Die Kosten für angemeldete,
nicht eingesandte Proben werden nicht zurückerstattet.
Nicht ausreichend frankierte, zu spät eingesandte
Proben und/oder genussuntaugliche Produkte werden
von der Bewertung ausgeschlossen; die entrichtete
Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.
Hinsichtlich der Erhebung Ihrer personenbezogenen
Daten beachten Sie bitte unsere Information auf
Seite 4 dieser Anmeldeunterlagen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt je Probe
€ 60,00 + 19 % USt. = € 71,40. Bei mehr als zwei ein-
gereichten Proben ist eine Probe kostenfrei.
Die Anmeldung für die einzelnen Wettbewerbe erfolgt
über den beiliegenden Anmeldebogen. Mit der Anmeldung
muss die entsprechende Teilnahmegebühr an die
Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks mbH
Volksbank Stuttgart eG, BIC VOBADSSXXX,
IBAN DE92 6009 0100 0176 2450 06 überwiesen werden.

Anmeldeschluss: 01. Oktober 2026

Die Anmeldung ist einzusenden an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5–7, 70188 Stuttgart
oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Prämierung

Prämierte Produkte erhalten einen Preis bestehend aus
einer digitalen Urkunde und einem schwarzen Preis-
schild für die Wursttheke. Zu diesem werden, je nach
Platzierung, goldene, silberne oder bronzefarbene
Aufkleber übergeben. Aus der Urkunde geht jeweils die
Art der Wettbewerbsarbeit mit Nennung der Verkehrs-
bezeichnung hervor.

**Zeigen Sie, dass Sie
zu den Besten gehören!**



Landesinnungsverband für das
Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg



Die Fachmesse für die Fleischbranche

sueffa.de

Ehrenpreis

Die drei besten Teilnehmenden im Maultaschen-Wettbewerb erhalten jeweils einen Sonderpreis.

Die Prämierung findet am Sonntag, 08. November 2026 auf der Messe Stuttgart statt.

Zugelassene Produkte

- Maultaschen – die »klassische« Maultasche Ihres Hauses
- Suppen-Maultaschen

Die Füllung kann folgende Zutaten enthalten: Brät, Hackfleisch, gerauchter Bauch, Lauch, Petersilie und/oder andere Kräuter, Gemüse, Zwiebeln, Spinat, Eier, Brötchen. Es darf kein Separatorenfleisch verwendet werden!

Ausgenommen sind Füllungen mit Fisch und anderen Meerestieren!

Probengröße

2 x ca. 500 g Maultaschen pro angemeldeter Probe jeweils vakuumverpackt.

Probenanzahl

Jeder Betrieb darf **maximal 3 Proben** aus der eigenen Produktion anmelden.

Bewertungskriterien und ihre Höchstpunktezahl

Der Bewertung werden bewährte Prüfungsbestimmungen zugrunde gelegt (100-Punkte-Schema); die Bewertung des LIV Baden-Württemberg findet in kaltem und erhitztem Zustand statt. Jede Probe wird unter Zugabe einer einheitlichen und neutralen Fleischbrühe gesondert im Vakuumbbeutel im Wasserbad erhitzt.

1. Gesamteindruck
2. Inneres Aussehen / Schnittbild (kalt und warm)
3. Konsistenz
4. Geruch und Geschmack

Beurteilungstabelle für die einzelne Maultasche:

Gold	95 – 100	Punkte
Silber	90 – 94,9	Punkte
Bronze	85 – 89,9	Punkte

Probenanlieferung

Die Wettbewerbsproben sind so abzusenden, dass sie bis Freitag, den 06.11.2026 – spätestens bis 16:00 Uhr – eingegangen sind.

Frachtfrei an:

Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstraße 5–7
70188 Stuttgart

Alternativ

können die Proben am Freitag, 06.11.2026 zwischen 10:00 und 16:00 Uhr direkt bei der Landesmesse Stuttgart GmbH, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart, abgegeben werden. Nach 16:00 Uhr besteht keine Annahmefähigkeit mehr!

Die Prüfung der eingesandten Proben erfolgt am Samstag, 07. November 2026 auf der Messe in Stuttgart.



Anmeldung zum

9. SÜFFA Wettbewerb Schwäbische Maultasche

Es können maximal 3 Proben angemeldet werden, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur eine Probe gemeldet werden. Bitte genaue Verkehrsbezeichnung in Druckschrift angeben (max. 60 Zeichen inkl. Leerzeichen; diese Bezeichnung wird auf die Urkunde übernommen):

1.

2.

3.

Vor- und Zuname

Genaue Firmenbezeichnung,
die auf der Urkunde erscheinen soll

Straße

PLZ/Ort

Innung

Telefon

E-Mail

Die Teilnahmegebühren wurden überwiesen.

Mit dieser Anmeldung erkenne(n) ich/wir die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen an:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Anmeldeschluss: 01. Oktober 2026

Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:
Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Stand April 2026



Datenschutzblatt bei SÜFFA-Wettbewerben

Information bei Erhebung personenbezogener Daten bei Betroffenen oder bei Dritten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH, Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart, Geschäftsführer Wolfgang Herbst, Joachim Lederer, Rüdiger Pyck – handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg – erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten sowie die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages sowie hinsichtlich der Information zu in Zukunft stattfindenden SÜFFAs erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten mit den Ergebnissen der Wettbewerbe findet statt an die Messe Stuttgart, die Fach- und Tagespresse und an die Gewerblichen Schulen. Des Weiteren werden diese Daten auf der Homepage des Landesinnungsverbandes des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg und der Messe Stuttgart veröffentlicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Für die Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (Berufsschulwettbewerbe) werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben: Name, Geschlecht, Ausbildungsberuf, Adressdaten, besuchte Schule. Diese Daten werden über die jeweilige gewerbliche Schule erhoben.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

